



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117
FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Oktober 2008

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion Die Linke.
Sammelanörungen mutmaßlicher ghanaischer, nigerianischer und sierra-leonischer
Staatsangehöriger
BT-Drucksache 16/10261**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Dr. August Hanning

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE

Sammelanhörungen mutmaßlicher ghanaischer, nigerianischer und sierra-leonischer Staatsangehöriger

BT-Drucksache 16/10261

Antworten:

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen die Ausländerbehörden der Länder zuständig sind (§ 71 Abs. 1 Satz 1 AufenthG). Somit obliegen ihnen auch die Aufforderung und die Vorführung von Personen zur Teilnahme an Anhörungen zum Zwecke der Feststellung ihrer Staatsangehörigkeit. Angaben darüber, wie viele Personen mit mutmaßlicher ghanaischer, nigerianischer und sierra-leonischer Staatsangehörigkeit zur Teilnahme an Anhörungen aufgefordert und wie viele unter ihnen ggf. zwangsweise vorgeführt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Beschaffung von Heimreisedokumenten für Ausländer einzelner Staaten durch die Bundespolizei erfolgt in Amtshilfe für die Länder gem. § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG. Zu diesen Staaten gehören die Bundesrepublik Nigeria und die Republik Sierra Leone.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass nach Auskunft der Länder im September 2008 in der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund keine Sammelanhörungen von mutmaßlichen ghanaischen bzw. nigerianischen Staatsangehörigen stattgefunden haben. Ferner weist sie darauf hin, dass nach Mitteilung des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen die Staatsanwaltschaft Düsseldorf das Ermittlungsverfahren gegen den Leiter einer Delegation aus Guinea wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Schleusung nach § 170 Abs. 2 StPO inzwischen eingestellt hat.

Zu 1.

Nach Mitteilung der zuständigen Ausländerbehörden der Länder haben Anhörungen an verschiedenen Terminen im Zeitraum von Januar bis September 2008 ausschließlich in den Räumen der Botschaft der Republik Ghana in Berlin stattgefunden. Hieran haben insgesamt 70 Personen teilgenommen. Weitere Angaben liegen nicht vor.

Zu 2.

Nach Mitteilung der zuständigen Ausländerbehörden der Länder wurde bei 46 Personen die ghanaische Staatsangehörigkeit festgestellt. Weitere Angaben liegen nicht vor.

Zu 3.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Vorbemerkung und die Kostentragung durch die Länder.

Zu 4.

Eine erste Verhandlungsrunde über ein bilaterales Rückübernahmeabkommen hat im April 2007 in Berlin stattgefunden. Eine Fortsetzung der Verhandlungen ist beabsichtigt.

Zu 5.

Im Jahr 2008 haben bislang 858 mutmaßlich nigerianische Staatsangehörige an Anhörungen durch nigerianische Botschaftsangehörige teilgenommen. Die Anhörungen stellen sich wie folgt dar:

Ort	Zeitraum	Anzahl der Personen
Halberstadt	15. - 17. Januar 2008	66
Dortmund	12. - 14. Februar 2008	90
Stuttgart	11. - 13. März 2008	111
Leipzig	08. - 10. April 2008	68
Halberstadt	06. - 08. Mai 2008	127
München	17. - 19. Juni 2008	90
Karlsruhe	15. - 17. Juli 2008	102
Halberstadt	12. - 14. August 2008	97
Dortmund	16. - 18. September 2008	107

Zu 6.

Bei 359 Personen wurde die nigerianische Staatsangehörigkeit festgestellt. Weitere Angaben liegen nicht vor.

Zu 7.

Keine.

Zu 8.

Textentwürfe für ein bilaterales Rückübernahmeabkommen sind bereits ausgetauscht worden. Zu einer Aufnahme von Verhandlungen ist es bislang noch nicht gekommen.

Zu 9.

Im Jahr 2008 haben bislang 79 mutmaßlich sierra-leonische Staatsangehörige an Anhörungen durch sierra-leonische Botschaftsangehörige teilgenommen. Die Anhörungen stellen sich wie folgt dar:

Ort	Zeitraum	Anzahl der Personen
Bonn	22. Januar 2008	2
Bonn	12. Februar 2008	1
Bonn	06. März 2008	3
Berlin	08. – 10. April 2008	71
Bonn	22. Juli 2008	2

Zu 10.

Bei 14 Personen wurde die sierra-leonische Staatsangehörigkeit durch sierra-leonische Botschaftsangehörige festgestellt. Weitere Angaben liegen nicht vor.

Zu 11.

Keine.

Zu 12.

Nein.